

Zug entschwebt im Finanzausgleich in noch höhere Sphären

Der Kanton ist so erfolgreich, dass seine Abgaben neue Rekordwerte erreichen und er den Bund bittet, ihm Geld wegzunehmen

FABIAN SCHÄFER, BERN

Jeden Tag eine gute Tat, sagen die Pfadfinder. Jeden Tag eine Million, könnten die Zuger sagen. Der Spruch erfasst ziemlich genau das Ausmass des freudigen eidgenössischen Geldstroms, der sich nächstes Jahr vom kleinen, aber reichen Kanton Zug aus in den Rest des Landes ergiessen wird. 365,9 Millionen Franken müssen die Zugerinnen und Zuger 2023 in das System des nationalen Finanzausgleichs (NFA) einzahlen; dies geht aus den neuen Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung hervor.

Zug musste schon immer viel einzahlen, seit 2008 der neue NFA eingeführt worden ist. Aber so viel war es noch nie. Der bisherige Rekord liegt bei 340 Millionen 2017. In den letzten Jahren waren die Abgaben wieder etwas geringer.

Dass sie jetzt einen neuen Höchststand erreichen, ist auf den ersten Blick erstaunlich. Erst vor zwei Jahren ist eine Reform des NFA in Kraft getreten, die nicht zuletzt die Belastung der Geberkantone in Grenzen halten sollte. Seither wird das Volumen der Umverteilung nicht mehr politisch vom Parlament in Bern gesteuert, sondern quasi automatisch – vereinfacht gesagt: Nehmen die Unterschiede in der Finanzkraft der einzelnen Kantone zu, wachsen auch die Ausgleichszahlungen.

Drei arme Kantone profitieren

Den ärmsten Kantonen wird eine Art «Mindesteinkommen» garantiert. Dieses wurde nach ausgiebigem Kräfte-messen auf dem föderalistischen Basar auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels festgelegt. Zurzeit sind es drei Kantone, deren hauseigene Finanzkraft so schwach ist, dass sie von diesem Auffangnetz profitieren: Wallis, Jura und Freiburg. (Nein, der dauerverdächtige Kanton Bern gehört nicht dazu; er übertrifft nicht nur die erwähnten drei Schlusslichter, sondern noch vier weitere Kantone: Solothurn, Uri, Glarus, Neuenburg.)

Zurück zu Zug: Dass der Kanton jetzt trotz Reform noch mehr einzahlen muss als zuvor, hat er sich – salopp gesagt – selber zuzuschreiben. Er ist schlicht und einfach enorm attraktiv. Sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Einwohnern ziehen weiterhin derart viele gute Steuerzahler in den



Für den Kanton sind die Aussichten ausserordentlich gut. Blick vom Zugersee auf die Stadt Zug.

ANNICK RAMP / NZZ

Kanton, dass dessen Steuersubstrat im Vergleich mit den anderen Kantonen immer neue Höhen erreicht.

Bildet man aus allen Einkommen, Vermögen und Firmengewinnen, aus denen der Kanton Zug seine Steuern schöpfen kann, einen Topf, so ist dieser pro Einwohner 2,7-mal so gross wie der Schweizer Durchschnitt. Auch das ist ein neuer Rekord. Es erklärt auch, weshalb der Kanton Zug seine Leistungen mit vergleichsweise sehr tiefen Steuern finanzieren kann: Wer vor einem derart grossen Topf sitzt, muss prozentual weniger herausnehmen, um satt zu werden.

Noch wesentlich grösser sind die Unterschiede, wenn man Zug mit dem finanziell schwächsten Kanton vergleicht: Der Topf, aus dem die Walliser ihren Staat finanzieren müssen, ist nur ein Viertel so gross wie der Zuger Topf. Dies erklärt wiederum, weshalb

der NFA-Beitrag an den Kanton Wallis ebenfalls einen neuen Rekord erreicht: 844 Millionen Franken oder 2400 Franken pro Kopf.

Steuersenkung ist geplant

Dabei sind auch die Beiträge aus dem Lastenausgleich mitgerechnet, über den der Bund Kantone querfinanziert, die besondere Lasten zu tragen haben. Diese können geografisch-topografisch sein, wobei es um Faktoren wie die «Steilheit des Geländes» geht, die vom Bund fein säuberlich erhoben werden. Der zweite Lastenausgleich dient eher städtischen Kantonen, weil er soziodemografische Faktoren berücksichtigt, zum Beispiel die Anteile von ärmeren und älteren Personen an der Bevölkerung.

Für den Kanton Zug wiederum sind die Aussichten einerseits gut: Die

Steuereinnahmen sprudeln derart kräftig, dass sogar der Finanzdirektor Heinz Tännler, der von Amtes wegen eher schwarze Wolken sehen muss, überschwänglich wird. «Dem Kanton Zug geht es nicht nur sehr gut. Es geht ihm verdammt gut», konstatierte Tännler gemäss der «Luzerner Zeitung» in der letztjährigen Budgetdebatte. Eine Steuersenkung ist geplant.

Andererseits bedeutet dies aber auch, dass der Kanton in den nächsten Jahren mit weiter steigenden Abgaben an den NFA rechnen muss. Das hat viel mit der neuen Mindeststeuer für international tätige Konzerne zu tun, welche die Schweiz unter dem Druck der OECD einführen muss. Gerade im Kanton Zug wird sie dazu führen, dass die betroffenen Firmen voraussichtlich deutlich mehr Steuern bezahlen als bis anhin.

Dies wird sich indirekt auch im Finanzausgleich niederschlagen. Wie

Regierungsrat Tännler der «Handelszeitung» sagte, rechnet er damit, dass der Zuger Beitrag an den NFA auf mehr als eine halbe Milliarde Franken ansteigen werde. «Das wäre eine gewaltige Belastung für den Kanton Zug», sagte Tännler in dem Interview noch.

Verkehrte Welt

Dass er im Rest des Landes grosses Mitleid erwarten kann, ist nicht anzunehmen. Eher besteht die Gefahr, dass der Erfolg der Zuger Neid weckt. Die wachsenden Unterschiede in der finanziellen Schlagkraft der Kantone könnten jenen Kreisen links der Mitte Auftrieb geben, die dem Steuerwettbewerb ohnehin skeptisch gegenüberstehen. So war es wohl ein Akt der Vorsicht, als der Zuger Finanzdirektor von sich aus vorgeschlagen hat, Zug könnte einen Teil

Der Beitrag an den Kanton Wallis hat einen neuen Rekord erreicht: 844 Millionen Franken oder 2400 Franken pro Kopf.

der erwarteten Zusatzeinnahmen aus der OECD-Reform an den Bund oder die anderen Kantone abgeben.

So dürfte es nun auch herauskommen. Nachdem auch andere Kantone ähnliche Vorschläge präsentiert haben, schlägt der Bundesrat seinerseits ebenfalls eine Aufteilung vor: Ein Viertel der erhofften Mehreinnahmen soll nicht bei den jeweiligen Kantonen bleiben, sondern an den Bund gehen.

Verkehrte Welt: Um unliebsame Diskussionen über wachsende Unterschiede und den nationalen Zusammenhalt zu vermeiden, haben die Kantone den Bund förmlich dazu gedrängt, ihnen Geld wegzunehmen. Oder wie Heinz Tännler im erwähnten Interview sagte: «Eigentlich wollen wir nicht mehr Steuern einnehmen.» Vermeiden lässt es sich jedoch nicht. Und ein Teil davon wird via NFA weitherum im ganzen Land verteilt.

Energieknappheit zwingt die Grünen zu Pragmatismus

Laut einem Positionspapier kann jetzt auch der Alpenraum für grosse Solaranlagen verwendet werden

ALEXANDRA STÜHFF

Und sie bewegen sich auch: Die Schweizer Grünen legen angesichts des Ukraine-Kriegs und der darob befürchteten Energiemangellage mehr Pragmatismus an den Tag. Weil ihnen der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz nicht schnell genug vorangeht, sind sie nun bereit, von ihren Ausschlusskriterien teilweise abzurücken. So soll der Bau von Solaranlagen auch in den Alpen und auf Landschaftsflächen unter bestimmten Bedingungen möglich sein, wie die Tamedia-Zeitungen zuerst berichteten. Grundlage dafür ist ein Positionspapier, über das die Partei im August abstimmen will.

Bisher lag der Fokus der Grünen vor allem darauf, möglichst viele Dächer innerhalb der Bauzonen mit Photovoltaik zu versehen. Da dieser Ausbau jedoch länger dauert als erwartet, sieht die Partei nun doch eine Chance, den Anteil der Solarenergie in der Schweiz zu erhöhen, indem die Erstellung grosser An-

lagen ausserhalb der Bauzonen vorangetrieben wird. «Der Alpenraum kann dafür verwendet werden, Freiflächen-solaranlagen zu realisieren, unter folgenden Bedingungen: Es bestehen nur geringe Konflikte zu einer landwirtschaftlichen Nutzung. Es werden Standorte gewählt, die schlecht einsehbar sind, wo wenig entgegenstehende Interessen bestehen und die keinen negativen Einfluss auf die Biodiversität haben», heisst es in dem Papier.

Solarüberdachung als Pflicht

Wenig Interessenkonflikte mit dem Landschafts- und Naturschutz sehen die Grünen dagegen bei der Nutzung von Infrastrukturbauten für Solarpanels. Dazu heisst es im Positionspapier weiter: «Solaranlagen lassen sich in vielen Fällen auf Infrastrukturbauten anbringen, wie entlang von Autobahnen und Bahnlinien, auf Parkplätzen, Kläranlagen, Perronüberdachungen, Stau-mauern, Armeestandorten, Lärmschutz-

wänden, Wintertourismusanlagen (...) Das Potenzial auf geeigneten Infrastrukturen muss möglichst ausgeschöpft werden. Für grössere Parkplätze ist eine Solarüberdachung Pflicht.»

Der Grünen-Nationalrat Kurt Egger, der an dem Papier mitgewirkt hat, erklärt den Stimmungsumschwung seiner Partei gegenüber den Tamedia-Zeitungen so: «Es geht uns darum, konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten, damit die Schweiz auf Gaskraftwerke verzichten kann und die AKW nicht laufzeitverlängert werden.» Mit den Wahlen 2023 habe der Entscheid nichts zu tun, lässt sich Egger zudem zitieren.

Mit dem Umdenken steigt auch der Druck auf Umweltorganisationen wie Greenpeace, WWF oder die Stiftung Landschaftsschutz, durch Einsprachen nicht als Bremsen beim Ausbau erneuerbarer Energien dazustehen. Letztere zeigt sich für Anlagen auf Landwirtschaftsflächen offen, ebenso in Skigebieten. Eine Absage erteilt die Stiftung dagegen grossen «Freiflächen-

anlagen in unberührten Natur- sowie in wertvollen und schützenswerten Kulturlandschaften».

Schnellere Bewilligung

Der WWF will sich auf Anfrage der NZZ nicht en détail zum Positionspapier äussern, ortet aber durchaus Potenzial darin, die bestehenden Bewilligungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. In einem Faktenblatt zur Verfahrensbeschleunigung heisst es: «Die Richtplanung vieler Kantone lässt bei den Erhebungen zur Biodiversität deutlich zu wünschen übrig. Oft erfolgt die Interessenabwägung einseitig zulasten der Natur. Zudem findet die detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung nach aktueller Gesetzgebung erst auf der letzten oder vorletzten Stufe des Verfahrens statt. Investoren können daher auch erst spät einschätzen, ob und wenn ja welche Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen sie ergreifen müssen oder

ob ihre Projekte grundsätzlich anderen Interessen widersprechen.»

Im Faktenblatt macht der WWF deshalb einige Verbesserungsvorschläge: «Eine detaillierte strategische Umweltprüfung (SUP) auf Richtplanstufe hilft, Gesamtauswirkungen und potenzielle Konflikte eines Projektes rechtzeitig zu erkennen. Gleichzeitig vereinfacht und beschleunigt sie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf Projektstufe. Eine nationale Kompetenzstelle für Umweltverträglichkeitsprüfungen könnte die Qualität und Vollständigkeit der eingegangenen Projektunterlagen prüfen und so die überlasteten kantonalen und nationalen Behörden unterstützen. Eine fundierte erste Prüfung erleichtert die Arbeit der weiteren Instanzen.»

Kurt Egger geht davon aus, dass die grüne Fraktion im Parlament diesen Richtungsentscheid der Delegation der Grünen, die Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates ist, mehrheitlich mittragen wird.